



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Datum:	14. Juni 2023	
Zeit:	20:00 – 21.45 Uhr	
Ort:	Turnhalle Regensburg	
Vorsitz:	Gemeindepräsident	M. Reetz
Protokoll:	Gemeindeschreiber a.i.	M. Weilenmann
Stimmzähler:		Samuel Burri, Oberburg 14 Reto Kuhn, Steinackerweg 6
Anwesend:	55 stimmberechtigte Personen 8 Gäste (inkl. 1 Pressevertreter), ohne Stimmrecht	

Versammlungseröffnung

Gemeindepräsident Matthias Reetz eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Regensburg. Willkommen geheissen werden im Speziellen die neue Gemeindeschreiberin Nadine Werder und die neue Leiterin der Einwohnerdienste Dajana Kovacic.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung und Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan;
- der Versand des Beleuchtenden Berichtes;
- die Aktenaufgabe in der Gemeindeverwaltung;

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ausser den auf der Seite sitzenden 8 Personen und dem Gemeindeschreiber a.i. keine nicht stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind, was von der Versammlung nicht bestritten wird.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- Samuel Burri, Oberburg 14
- Reto Kuhn, Steinackerweg 6

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die beiden vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Anwesend an dieser Gemeindeversammlung sind 55 Stimmberechtigte.

Traktandenliste:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass am 31. Mai 2023 rechtzeitig eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist (durch Marcel Lüthi, Hanna und Hannes Hinnen, Kurt Brunner und Peter Schürmann). Die Antwort des Gemeinderates wurde den Anfragestellern ebenfalls rechtzeitig, d.h. am 9. Juni 2023 zugestellt. Da die Anfrage die Kostenentwicklung der Gemeinde Regensberg betrifft, schlägt der Vorsitzende vor, die Anfrage innerhalb des Traktandums 1 zu behandeln. Die Stimmberechtigten haben dagegen nichts einzuwenden.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

(inkl. Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz und Beantwortung durch den Gemeinderat)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, zu beschliessen:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Weisung

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 2'951'215.28 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'512'729.32 ab. Der Aufwandüberschuss beträgt somit Fr. 438'485.96.

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	2'951'215.28		
Ertrag			Fr.	2'512'729.32
Aufwandüberschuss = Entnahme Eigenkapital	Fr.		Fr.	438'485.96
Total	Fr.	2'951'215.28	Fr.	2'951'215.28

Für die einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Totalbeträge:

Aufgabenbereich	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allg. Verwaltung	860'861.50	223'466.68	539'100	212'000	716'653.26	190'666.35
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	97'250.30	11'814.13	92'500	5'200	97'961.88	5'324.45
3 Kultur, Sport und Freizeit	124'028.68	3'450.00	102'500	2'000	104'026.53	5'180.00
4 Gesundheit	220'515.80	2'376.75	211'400	0	223'599.75	0
5 Soziale Sicherheit	473'879.45	277'979.53	533'700	278'200	368'128.80	155'150.10
6 Verkehr und Nachr. übermittl.	399'422.55	207'649.89	393'100	287'800	427'705.78	237'398.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	442'261.47	387'841.31	359'700	315'100	312'214.33	269'347.67
8 Volkswirtschaft	33'751.13	64'379.07	66'800	49'200	73'013.18	90'134.50
9 Finanzen und Steuern	299'244.40	1'333'771.96	265'800	1'236'000	248'678.57	1'345'463.66
Total	2'951'215.28	2'512'729.32	2'564'600	2'385'500	2'571'982.08	2'298'665.66
Ertragsüberschuss						
Aufwandsüberschuss		438'485.96		179'100		273'316.42



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von Fr. 536'044.20 und Einnahmen von Fr. 376'283.95 mit Nettoinvestitionen von Fr. 159'760.25 ab.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst bei Ausgaben Fr. 24'068.30 und Einnahmen von Fr. 0.00 mit Nettoinvestitionen von Fr. 24'068.30 ab.

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	536'044.20		
Einnahmen			Fr.	376'283.95
Nettoinvestitionen			Fr.	159'760.25
Total	Fr.	536'044.20	Fr.	536'044.20

Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	24'068.30		
Einnahmen			Fr.	0.00
Nettoinvestitionen			Fr.	24'068.30
Total	Fr.	24'068.30	Fr.	24'068.30

Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 42-44 (Erfolgsrechnung) und 72, 78 (Investitionsrechnung, Verwaltungs- und Finanzvermögen) ersichtlich.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31.12.2022 Aktiven und Passiven von je Fr. 11'475'840.18 aus.

Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen

Details

	Bestand per 31.12.2022	Bestand per 01.01.2022	Veränderung
Fonds «öffentliche Gemeinnützigkeit» (ehemals Hedwig Duttweiler-Fonds)	Fr. 108'674.05	Fr. 115'813.30	Fr. - 7'139.25
Fonds «Schweiz bewegt»	Fr. 4'847.85	Fr. 4'811.75	Fr. + 36.10
Spezialfinanzierung Wasserwerk	Fr. 377'819.41	Fr. 362'356.39	Fr. + 15'463.02
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr. 632'210.27	Fr. 455'356.43	Fr. +176'853.84
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	Fr. 85'632.21	Fr. 89'643.18	Fr. - 4'010.97
Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	Fr. 9'956.75	Fr. 9'956.75	unverändert



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Eigenkapital

Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 438'485.96 vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 2'851'687.70.

Regensberg, 27. März 2023

Der Präsident: Matthias Reetz

Der Schreiber ai: Martin Weilenmann

Erläuterungen

Gemeindepräsident Mattias Reetz, Finanzvorstand, erläutert mittels Power-Point-Präsentation die Vorlage bzw. das Ergebnis der Jahresrechnung 2022.

Anschliessend verliest er die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz und die Antworten des Gemeinderates. Jedem anwesenden Stimmberechtigten wird vorgängig sowohl die Anfrage wie auch die Antworten (wie nachstehend aufgeführt) schriftlich abgegeben:

Anfrage §17 an den GR Regensberg

An den
Gemeinderat Regensberg
8158 Regensberg

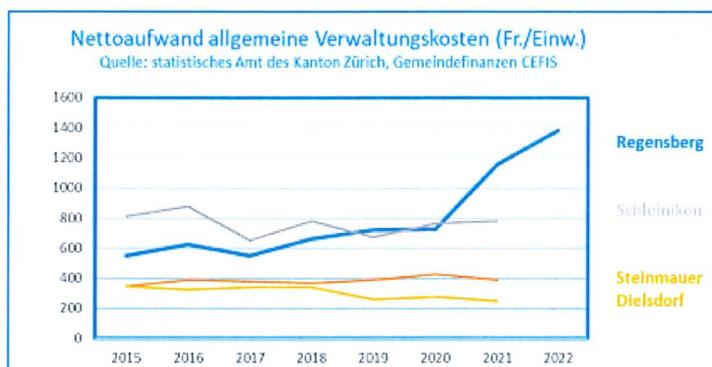
Anfrage gestützt auf §17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erwarten, dass das Traktandum §17 vor dem Traktandum der Abnahme der Rechnung 2022 gesetzt wird. Andernfalls werden wir dies bei Beginn der Versammlung einbringen. Damit kann die Rechnung 2022 auch besser verstanden und beurteilt werden.

Die Kostenentwicklungen in Regensberg

- Das operative Ergebnis der Rechnung 2022 ist der schlechteste Abschluss in der Geschichte von Regensberg.
- Die RPK hat bis anhin noch nie ein Unbehagen über die finanzpolitische Entwicklung und die unangemessene Geschäftsführung abgeben müssen. Die Mahnung zu einer besseren finanziellen Angemessenheit und zu einem sparsameren Ausgabenverhalten ist die klare Forderung der RPK.



Die Kostenentwicklung im Bereich allgemeine Verwaltung ist nur eines von vielen Beispielen, wo die Kostenentwicklung nicht akzeptierbar ist.

Nur 4 Gemeinden im Kanton Zürich haben Kosten von über 1000 Fr. / Einwohner.
Regensberg : 2022 Fr. 1'380



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Unsere Fragen

1. Was unternimmt der Gemeinderat konkret, damit die Laufende Rechnung 2023 im Rahmen des Budgets 2023 eingehalten wird?
2. Was sind die Massnahmen des Gemeinderats, um die massive Erhöhung des Nettoaufwands der allgemeinen Verwaltungskosten in den Griff zu bekommen, welche wieder im Rahmen der früheren Jahre sich bewegen und im Benchmark zu anderen Gemeinden liegen?
3. Was unternimmt der Gemeinderat, um die Personalsituation in der Verwaltung zu stabilisieren, damit künftig auf Springer verzichtet werden kann?

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Lüthi luethi-regensberg@bluewin.ch
Hanna Hinnen hanna@hinnen.hinnen.ch
Kurt Brunner brunnerkurt@bluewin.ch
Peter Schürmann peschuermann@bluewin.ch
Hannes Hinnen hannes@hinnen.hinnen.ch

Der Gemeinderat hat am 9. Juni 2023 allen Anfragstellern per E-Mail und A-Post folgende Stellungnahme fristgerecht zukommen lassen:

Frage/Antwort 1:

Was unternimmt der Gemeinderat konkret, damit die Laufende Rechnung 2023 im Rahmen des Budgets 2023 eingehalten wird?

- *Ab 14. August bzw. 1. September 2023 sind alle Funktionen auf der Gemeindeverwaltung wieder besetzt. Bis längstens Ende Oktober 2023 stehen noch Springer zur Verfügung, die bei der Einarbeitung der neuen Angestellten, beim Pendenzenabbau und bei vereinzelt Projektarbeiten behilflich sind.*
- *Allgemeine Kostendisziplin, insbesondere bei nicht budgetierten Ausgaben.*
- *Abbau von Quersubventionierungen an andere Steuergüter.*

Frage/Antwort 2:

Was sind die Massnahmen des Gemeinderats, um die massive Erhöhung des Nettoaufwands der allgemeinen Verwaltungskosten in den Griff zu bekommen, welche wieder im Rahmen der früheren Jahre sich bewegen und im Benchmark zu anderen Gemeinden liegen sollen?

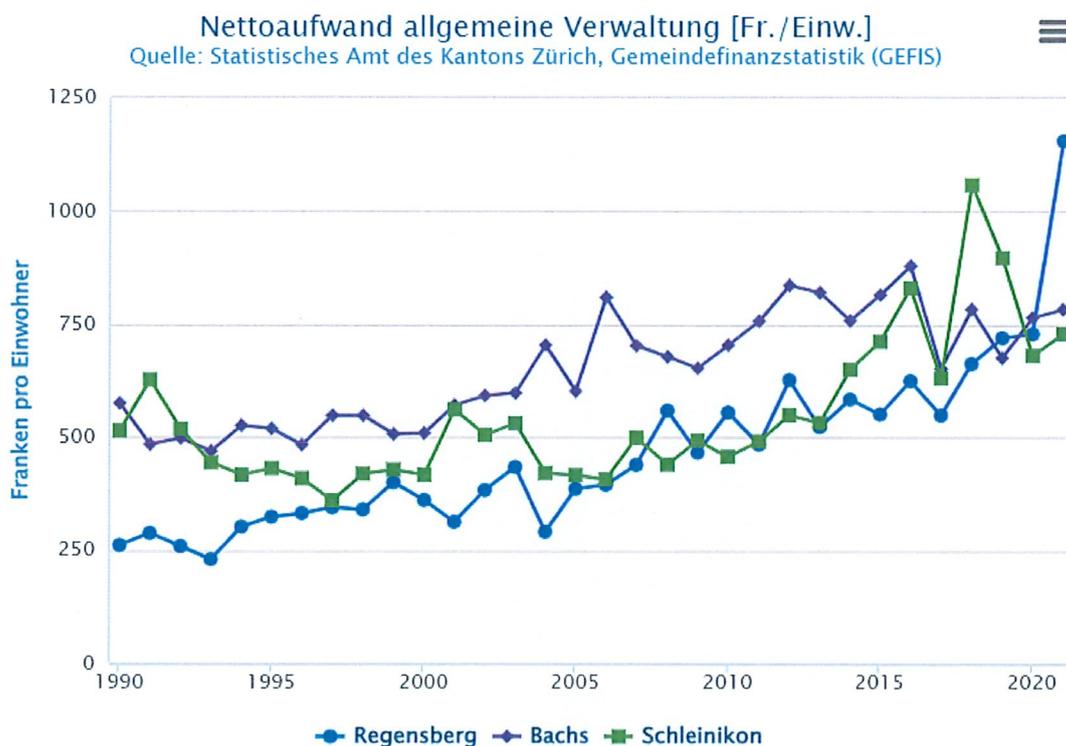
- *Die von den Anfragstellern beigelegte Grafik des Statistischen Amtes über den Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltungskosten sollte zwischen vergleichbaren Kleingemeinden erstellt sein. Bekanntlich haben kleine Gemeinden Grundkosten, die jede andere mittlere und grössere Gemeinde auch hat. Wie aus nachstehender Grafik ersichtlich ist, lagen im 2020 alle drei Gemeinden fast gleich auf beim Nettoaufwand (Franken pro Einwohner). Der deutliche Anstieg in Regensberg im 2021 ist weitgehendst auf den zusätzlichen Kostenaufwand für Springer/ Springerinnen zurückzuführen. Die Kosten sind also nicht jedes Jahr überdimensional gestiegen. In der Tat ist es aber momentan so, dass es äusserst schwierig ist, geeignetes Fachpersonal zu finden (Fachkräftemangel). Gerade in kleinen Gemeinden kann nicht einfach auf Stellvertretungen zurückgegriffen werden, sondern eben auf erfahrene Springer/innen, welche das entsprechende «Knowhow» aus anderen Gemeinden mit sich bringen.*



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

- *Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich mit der Neubesetzung der Verwaltungsstellen (Gemeineschreiberin, Leiterin Einwohnerdienste) die Kosten bzw. der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung ab 2024 wieder auf dem Niveau von 2020 einpendeln werden.*

Kostenvergleich Bachs, Schleinikon, Regensberg (bis Jahresrechnung 2021):



Franken pro Einwohner 2020: Regensberg 729 / Bachs 765 / Schleinikon 681 / Dielsdorf 278

Frage/Antwort 3:

Was unternimmt der Gemeinderat, um die Personalsituation in der Verwaltung zu stabilisieren, damit künftig auf Springer verzichtet werden kann.

- *Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.*
- *Die aufgelaufenen Pendenzen sollen soweit wie möglich abgebaut werden (indem wie vorstehend erwähnt, längstens bis Ende Oktober 2023 dafür noch Springer zur Verfügung stehen).*
- *Erstellung von Stellenbeschreibungen, welche klar das Aufgabengebiet auf der Verwaltung definieren, inkl. Stellvertretungen.*
- *Die Kompetenzen zwischen Gemeinderat und Verwaltungspersonal sollen deutlicher abgegrenzt werden, so dass Doppelspurigkeiten soweit wie möglich verhindert werden können.*
- *Die Anzahl der laufenden Projekte werden neu priorisiert, so dass sich das neue Verwaltungsteam in seine Materie einarbeiten kann.*

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und stehen für ergänzende Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gezeichnet: Gemeinderat Regensberg



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Die folgenden Anfragesteller nehmen nun zu den Antworten des Gemeinderates Stellung:

Marcel Lüthi: Er dankt für die Antworten des Gemeinderates. Er stellt fest, dass Frage 1 nur knapp beantwortet sei, d.h. es sind nicht wirklich Massnahmen und konkrete Vorschläge seitens des Gemeinderates gemacht worden. Dies treffe auch für die Antworten zur Frage 2 zu. Zur Frage 3: die Kompetenzen seien in der Geschäftsordnung definiert. Mit den vorgeschlagenen Stellenbeschrieben für das Verwaltungspersonal könne man aber auch zuviel machen. Er hält im Weiteren fest, dass die Personalfuktation auf der Verwaltung in der vergangenen Zeit sehr hoch war. Er hofft, dass sich die neuen Mitarbeitenden künftig willkommen fühlen und ein besseres Arbeitsklima geschaffen werde. Schlussendlich seien auch bei der Beantwortung der Frage 3 keine konkreten Massnahmen aufgezählt worden.

Peter Schürmann: Leider habe er nicht gewusst, dass heute das neue Personal vorgestellt werde. Er wünscht sich, dass eine Arbeitsgruppe den Gemeinderat bzw. die Verwaltung künftig bei den vielfältigen Themen unterstützen kann. Er verlangt, dass hier eine Einladung des Gemeinderates an die Arbeitsgruppe für eine fundierte Aussprache erfolgt.

Kurt Brunner:

Er hält fest, dass Massnahmen seitens des Gemeindepräsidenten angedacht sind. Die Gruppe stelle fest, dass die Jahresrechnung 2022 korrekt vollzogen wurde. Der «Beleuchtende Bericht» empfindet er jedoch als ungenügend. Er stellt in Aussicht, dass der Voranschlag 2024 minutiös angeschaut werde. Abschliessend hält er fest, dass es nun drei Möglichkeiten gebe, wie über die Jahresrechnung 2022 abgestimmt werden könne: Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird keine Diskussion zur vorstehenden Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz gewünscht.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Regensburg geprüft.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 zu genehmigen.

Bemerkungen

Obwohl die RPK die Jahresrechnung 2022 zur Annahme durch die Gemeindeversammlung empfiehlt, hat sie an ihrer letzten Sitzung einstimmig beschlossen, folgende zusätzlichen Bemerkungen anzubringen:

1. Die RPK äussert ihr Unbehagen über die finanzpolitische Entwicklung der Gemeinde Regensburg in den letzten Jahren und mahnt zu besserer finanzieller Angemessenheit. Insbesondere fordert die RPK die Gemeinde auf zu einem sparsameren Ausgabenverhalten sowie auf die kritische Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der getätigten Ausgaben (bessere Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses).
2. Vor allem im Bereich der Administration war eine massive Zunahme von Ausgaben zu verzeichnen. Der RPK ist bewusst, dass durch die hohe Fluktation des administrativen Personals viele Springerkosten angefallen sind, trotzdem soll so gut wie möglich bei der Rekrutierung von neuem Personal auf die ressortspezifische Vorbildung der Bewerber:innen geachtet werden, um teure Weiterbildungen und kostenintensives Fachcoaching möglichst zu reduzieren.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

3. Ebenfalls sollen die Sitzungen des Gemeinderates in ihrem Umfang und ggf. in ihrem Personenkreis reduziert werden. Die Tag- und Sitzungsgelder haben sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 50 % erhöht.
4. Über weitere Optimierungsmöglichkeiten wurde der Gemeindepräsident anlässlich der RPK-Fragerunde vom 4. Mai 2023 informiert (bessere Budgetierung von planbaren Anlässen, Reduktion der Supportkosten für IT- und Telefonie-Infrastruktur, Reduktion der Kosten für die Gestaltung des Mitteilungsblattes).

Regensburg, 8. Mai 2023

Die Präsidentin: Trix Hintermann

Der Aktuar: Michael Hegglin

Der Gemeindepräsident nimmt vorab kurz Stellung zu den Bemerkungen der RPK zur Jahresrechnung 2022:

Zu Ziff. 1: Die Bemerkungen dazu sind seitens der RPK zu allgemein gehalten.

Zu Ziff. 2: Weist darauf hin, dass von der Gemeinde übernommene Ausbildungskosten pro rata temporis von den Mitarbeitenden zurückgefordert werden, wenn diese innerhalb einer gewissen Zeit die Arbeitsstelle kündigen.

Zu Ziff. 3: Die Sitzungsgelder verteilen sich über verschiedene Funktionen innerhalb der Jahresrechnung. Der Gemeinderat kommuniziert jedoch nun häufig über eine App, so dass weniger Sitzungen einberufen werden müssen. Die Tag- und Sitzungsgelder haben sich jedoch keinesfalls um 50 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Budgetierung der Tag- und Sitzungsgelder war aber auch zu tief angesetzt worden.

Zu Ziff. 4: Ja, hier war kein Betrag z.B. für den Landstädtli- und Neuzuzügertag budgetiert worden. Die Aufwendungen für die IT kann nur reduziert werden, wenn die IT auch erneuert wird. Die entsprechenden Abklärungen laufen derzeit.

Diskussion

Rolf Lüthi: Bemängelt die grossen Differenzen bei den Liegenschaftenerträgen zwischen Budget und Jahresrechnung. Im Weiteren verstehe er nicht, wieso die Weitervermietung der 3 ½-Zimmerwohnung an der Bannstrasse 17 so lange gedauert habe. Dadurch verliere die Gemeinde einfach zu viel Mietzinseinnahmen.

Gemeinderätin/Liegenschaftenvorsteherin Miljenka Jakobovic Payot erklärt anhand einer Folie die Details und den zeitlichen Ablauf, was seit der Wohnungskündigung alles vorgekehrt werden musste, damit der sehr starke Nikotingeruch in der Wohnung beseitigt werden konnte. Per 1. Mai 2023 ist die Wohnung nun wieder vermietet. Die Schlussabrechnung an die ehemalige Mieterin ist noch in Bearbeitung.

Trix Hintermann (Präsidentin RPK): Die Wohnung sei nicht ordentlich geputzt worden. Die Weitervermietung dauerte schlicht zu lange

Rudolf Bader: Die Erläuterungen zur Jahresrechnung seien nur «heisse Luft». Die Jahresrechnung dürfe nicht angenommen werden. Es werde einfach nicht gespart. Er stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2022 abzulehnen.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Regina Dössegger (Präsidentin ref. Kirchenpflege): Sie findet es schade, dass die Finanzen von Schule und Kirche nicht mehr auf der Gemeindeverwaltung bearbeitet werden. Künftig können dadurch wohl etwas Kosten auf der politischen Seite eingespart werden, aber wohl nicht in dem Ausmass, wie auf einer der Folien festgehalten wurde (gemeint ist, dass keine Quersubventionierungen anderer Güter mehr erfolgen werden).

Heinrich Schwenk: Es sei nicht klar, was ein Nein zur Jahresrechnung bedeute.

Matthias Reetz, Gemeindepräsident: Die Jahresrechnung könne angenommen, abgelehnt oder wegen falschen Verbuchungen zurückgewiesen werden.

Martin Weilenmann, Gemeindeschreiber ai: Wird die Jahresrechnung nicht genehmigt oder zurückgewiesen, so kann der Gemeindevorstand eine verbesserte Jahresrechnung vorlegen, wenn die beanstandeten Mängel korrigierbar sind. Sowohl die Revisionsstelle als auch die RPK haben aber die Rechnung geprüft. Nach deren Beurteilungen entspricht die Jahresrechnung den geltenden Vorschriften. Es wurden keine Mängel beanstandet. Beide empfehlen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen. Ansonsten hat die Nichtgenehmigung keine direkten rechtlichen Folgen; sie entspricht einer politischen Missfallenskundgebung. Da keine Mängel beanstandet wurden, sind auch keine solchen korrigierbar. Ein allfälliger Antrag auf Rückweisung der Jahresrechnung wäre wohl abzulehnen.

Romolo Honegger: Er weist darauf hin, dass Regensberg aufgrund seiner geringen Grösse künftig wohl vor grossen Herausforderungen stehe. In drei Jahren seien wieder Erneuerungswahlen und dann brauche es wohl wieder entsprechend viele Personen, die sich für ein Behördenamt zur Verfügung stellen werden. Er stellt die Frage, ob dann jemand anderer die Arbeit übernehmen will. Er appelliert, in den Gemeinderat Vertrauen zu haben.

David Kern: Ist gleicher Ansicht wie der Vorredner. Ja, die Gemeinde hat ein strukturelles Defizit, eine Fusion wäre zu prüfen.

Matthias Reetz, Gemeindepräsident: Der Schlussbericht der Hochschule Luzern «Die Autonomie der Zürcher Kleingemeinden – Chancen und Herausforderungen für die Gemeinde Regensberg» liege seit ein paar Tagen vor. Dieser Bericht, welcher notabene fast nichts gekostet hat, wurde von Studenten erstellt. Die Unterlagen müssen nun aber zuerst noch ausgewertet werden. Der Bericht sei nun mal ein Anfang bzw. eine Auslegeordnung. Selbstverständlich brauche es dann für die weitere Bearbeitung die Zusammenarbeit verschiedener Exponenten und Gruppierungen.

Peter Schürmann: Dass ein solcher Bericht vorliege, sei bis anhin nicht bekannt gewesen. Aus seiner Sicht ist eine Fusion unabwendbar. Er warte auf einen Gesprächstermin mit dem Gemeinderat.

Mathias Bänziger: Unterstützt die Vorredner Honegger und Kern. Es müsse vorwärts- und nicht rückwärts geschaut werden. Er wünscht sich, dass die Gruppe für die weiteren Gespräche mit dem Gemeinderat erweitert werde.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Ivo Grossrieder: Die Jahresrechnung 2022 sei unter Berücksichtigung der RPK-Bemerkungen anzunehmen.

Susanne Hegglin-Schwager: Spricht ihren Dank an die verschiedenen Votanten aus. Die Kräfte sollen gebündelt werden. Sie appelliert für ein Miteinander statt Gegeneinander.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung/Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates über die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 bei offener Abstimmung wie folgt zu:

JA-Stimmen: 34
NEIN-Stimmen: 11
Enthaltungen: 6

Der gemeinderätliche Antrag wird somit unverändert zum Beschluss erhoben.

Traktandum 2

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wurde wie vorstehend erläutert und von der Gemeindeversammlung genehmigt innerhalb des Traktandums 1 behandelt bzw. beantwortet.

Versammlungsführung/Versammlungsverlauf

Auf entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden gegen die Versammlungsführung und gegen deren Verlauf keine Einwendungen erhoben. Eine Verletzung von Verfahrensvorschriften muss in der Gemeindeversammlung gerügt werden, ansonsten das Rekursrecht entfällt.

Rechtsmittelhinweis/Protokollauflage

Der Vorsitzende weist auf folgende Rechtsmittelfristen und Aktenauflage hin:

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c, i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023

Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Das Protokoll kann ab Freitag, 23. Juni 2023 während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und steht auch unter www.regensberg.ch zum Download bereit. Die Berichtigung des Protokolls kann selbständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, verlangt werden.

Abschluss

Mit dem besten Dank für den heutigen Besuch schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 21.45 Uhr.

Regensberg, 14. Juni 2023

Für richtiges Protokoll:


Matthias Reetz
Gemeindepräsident


Martin Weilenmann
Gemeindeschreiber ai